Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/821
zu Drucksache 8/50
02.04.2025

Antrag

der Fraktion der AfD

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/50 -
Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Thüringer Haushaltsgesetz 2025 - ThürHhG 2025 -)

Auf die Hilferufe reagieren – Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen aus der Existenznot holen, ehrenamtlichen Tierschutz würdigen

I. Der Landtag stellt fest, dass
   1. Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen einen unabdingbaren und in großen Teilen ehrenamtlichen Dienst für den Tierschutz leisten;
   2. Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen in den zurückliegenden Monaten durch verschiedene Ursachen gesunkene Einnahmen, gestiegene Ausgaben sowie eine sinkende Spendenbereitschaft und eine Zunahme von Tieraufnahmen zu verzeichnen hatten;
   3. Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen sich mit Hilfegesuchen an die Öffentlichkeit gewandt haben, um auf ihre Not aufmerksam zu machen;
   4. Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen sich in einem Zustand finanzieller und personeller Überlastung befinden und in ihrer Existenz bedroht sind;
   5. eine auskömmliche Finanzierung durch das Land dringend geboten ist, um den Einrichtungen zu helfen und den Tierschutz in Thüringen zu unterstützen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
   1. eine bedarfsorientierte und damit auskömmliche Unterstützung von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen in Form nichtinvestiver und investiver Mittel zu gewährleisten;
   2. sich für eine einheitliche und auskömmliche Ausgestaltung der Fundtierpauschale einzusetzen;

Vorabdruck bereitgestellt am 2. April 2025

Druck: Thüringer Landtag, 10. April 2025

3. die Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen durch die Umsetzung einer landesweiten Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Freigängerkatzen zu unterstützen.

Begründung:

Tierschutz lebt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht zuletzt vom ehrenamtlichen Einsatz. In Thüringen ist die Unterstützung für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen sowie für Tierschutzvereine ausbaufähig. So sollten die entsprechenden Haushaltstitel auskömmlich unterlegt sein. Im Haushaltsentwurf der Landesregierung sind etwaige Titel jedoch unterfinanziert. Aufgrund verschiedener Entwicklungen befinden sich Einrichtungen in Existenznot. Sie leiden unter sinkenden Spendeneinnahmen, erhöhten Ausgaben sowie einer Zunahme von Abgabetieren. Viele Einrichtungen sehen sich einer Existenznot ausgesetzt. Eine unzureichende finanzielle Hilfe vom Land verschlechtert diese Situation. Zudem besteht in Thüringen keine flächendeckende Regelung zur Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Freigängerkatzen, so dass in einigen Regionen nach wie vor eine unkontrollierte Vermehrung der Tiere stattfindet, welches dem Tierschutz nicht dienlich ist. Der Verein Landestierschutzverband Thüringen appellierte bereits mehrfach diesbezüglich an das Land. Thüringen muss den Tierschutz ernst nehmen.

Für die Fraktion:

Muhsal